



PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. August 1928

Nr. 126239

(Gesuch eingereicht: 19. Juli 1927, 8 Uhr.)

Klasse 71 f

HAUPTPATENT

SCHWEIZERISCHE MAGNETA A.-G., Zug (Schweiz).

Einrichtung an dem zur Aufhängung des Pendels und Anbringung
des Werkes von Uhren im Uhrgehäuse dienenden Bock.

Bei Pendeluhrn ist es vielfach nachteilig, daß für den Transport derselben das Pendel nicht oder nur mangelhaft geschützt ist, so daß es häufig vorkommt, daß die Pendelfeder durch Verdrehen, Knicken oder Zerreissen verletzt wird. Man hat sich nun schon dadurch zu helfen gesucht, daß man das Pendel gänzlich von dem Bock löste und mittelst Holzklötzen an der Rückwand des Uhrgehäuses befestigte. Dies komplizierte das Montieren der Uhr indem es mehrere, durch solche Holzklötzen gebildete Klemmstellen erforderte und in der Rückwand an gewöhnlich sichtbaren Stellen Löcher hinterließ, welche durch Anbringung der Befestigungsmittel für die Holzklötze entstanden und welche, wenn ein unschönes Aussehen vermieden werden sollte, die Anbringung von Blindschrauben erforderte.

Vorliegende Erfindung bezweckt die geschilderten Nachteile zu vermeiden. Sie betrifft eine Einrichtung an dem zur Aufhängung des Pendels und Anbringung des Werkes von Uhren im Uhrgehäuse dienenden Bock, gemäß welcher ein in seiner Höhenlage verstellbarer Schieber, der die Pendelfeder von ihrem Sitz

abzuheben und gleichzeitig die Pendelstange zu arretieren gestattet, vorgesehen ist.

Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes und ist Fig. 1 eine Ansicht desselben von vorn und Fig. 2 ein Mittelschnitt durch die Fig. 1.

1 ist eine metallische Platte, welche an der Innenseite der Rückwand eines Uhrgehäuses angebracht gedacht ist. Diese Platte 1 bildet mit senkrecht von ihr abstehenden Wänden 2, die durch einen Steg 3 miteinander verbunden sind, einen Aufhängebock. In den Wänden 2 sind nach oben offene Ausnehmungen 4 vorgesehen, welche Ausnehmungen Lager für einen Bolzen 5 bilden. Dieser Bolzen 5 ist am oberen Teil einer Pendelfeder 6 angeordnet, welche Pendelfeder in der üblichen Weise mittelst eines Stiftes 7 eine Pendelstange 8 trägt. Die Pendelstange 8 hat oben einen dachförmigen Kopf 9 der sich unterhalb von dieser Dachform entsprechenden Einschnitten 10 an der Unterseite der Wände 2 befindet.

11 ist ein Schieber, welcher die Form eines Bügels hat und in der Folge so genannt

wird. Dieser Bügel 11 ist oben zwischen Bünden 12 eines Gewindegelenks 13 geführt, liegt seitlich an den Wänden 2 und untergreift mit einwärts gebogenen Enden 14 den Kopf 9. Der Bügel 11 weist seitlich Schlitze 15 auf, durch welche in die Seitenwände 2 eingeschraubte Schraubenbolzen 16 ragen und so den Bügel 11 am Lagerbock sichern.

Der Gewindegelenk 13 ist durch ein entsprechendes Gewindeloch des Steges 3 hindurchgeschraubt und weist oben einen Drehknopf 17 auf.

Die Wände 2 sind an ihrer Vorderseite zu Haken 18 ausgebildet, in welchen mittelst einer Traverse 19 in üblicher Weise das auf der Zeichnung nicht gezeigte Uhrwerk eingehängt ist. Die Seitenteile des Bügels 11 haben je eine Nase 20.

Ist der Bügel 11 nach unten geschraubt, wie in der Zeichnung gezeigt, so liegt der Bolzen 5 in den Ausnehmungen 4 und die Enden 14 des Bügels 11 befinden sich im Abstand von dem Kopf 9, so dass das Pendel, an der Pendelfeder 6 hängend, frei schwingen kann. In dieser Stellung des Bügels 11 liegen die Nasen 20 dicht über der Traverse 19, so dass das Uhrwerk nicht vom Aufhängebock gelöst werden kann.

Zu Transport- oder Montagezwecken wird der Bügel 11 mittelst des Gewindegelenks 13 nach oben geschraubt. Hierbei heben die Enden 14 des Bügels 11 die Pendelstange 8 an, indem sie den Kopf 9 von unten fassen und gegen die Einschnitte 10 pressen. Hierdurch wird der Bolzen 5 aus den Ausnehmungen 4 herausgehoben und in die, in Fig. 2 gestrichelt angedeutete Lage gebracht, d. h. die Pendelfeder 6 wird vom Pendel entlastet, so dass sie gegen ein Verletztwerden, beispielsweise durch Verdrehen, Knicken etc. gesichert ist. Die Pendellinse kann in bekannter Weise, beispielsweise, durch eine aus Holzklötzchen gebildete Klemme, gesichert werden.

In den Seitenteilen des Bügels 11 könnten auch Ausbauchungen oder Öffnungen vor-

gesehen sein, die bei an die Wände 2 angepreßtem Pendelkopf 9, sich in der Höhe des Bolzens 5 befinden und so die Pendelfeder 6 auch in Richtung des Bolzens 5 freigeben.

Mit dem Hochschrauben des Bügels 11 wird auch die Traverse 19 von den Nasen 20 freigegeben, so dass das Uhrwerk, wenn gewünscht, vom Lagerbock entfernt werden kann.

Die Anordnung der Nasen 20 hat den Vorteil, daß das Uhrwerk nur angebracht, bzw. entfernt werden kann, wenn die Pendelfeder 6 vom Pendel entlastet und gesichert ist, so dass auch in einem dieser Fälle die Pendelfeder geschützt ist.

PATENTANSPRUCH:

Einrichtung an dem zur Aufhängung des Pendels und Anbringung des Werkes von Uhren im Uhrgehäuse dienenden Bock, gekennzeichnet durch einen, in seiner Höhenlage verstellbaren Schieber, der die Pendelfeder von ihrem Sitz abzuheben und gleichzeitig die Pendelstange zu arretieren gestattet.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Einrichtung nach dem Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Schieber in seiner das Pendel unbeeinflusst lassen Lage das Uhrwerk gegen Wegnehmen von dem Bock sichert.
2. Einrichtung nach dem Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Schieber mit seinen Enden einen Kopf der Pendelstange untergreift, welchen Kopf er beim Heben des Schiebers fasst und die Pendelstange hebend in entsprechenden Einschnitten von Teilen des Bockes festpreßt.
3. Einrichtung nach dem Patentanspruch und dem Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schieber Nasen aufweist, welche bei an der Feder hängendem Pendel Mittel am Bock sichern, welche zur Lagerung des Uhrwerkes am Bock dienen.

SCHWEIZERISCHE MAGNETA A. G.

Fig. 1

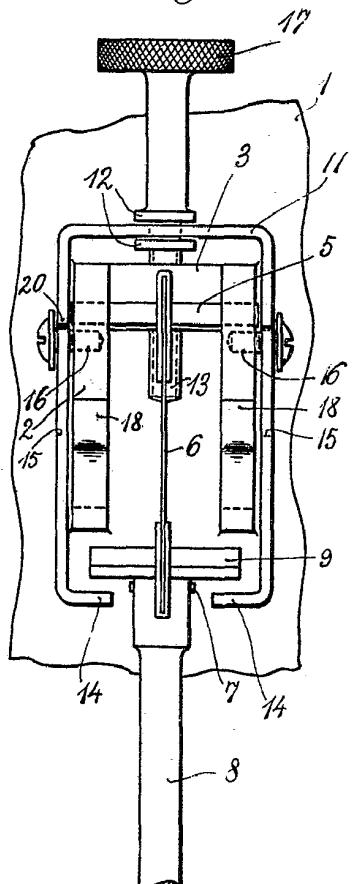


Fig. 2

